



**Gemeinde
Diepflingen**

Tel: 061 975 96 96
gemeindeverwaltung@diepflingen.bl.ch

Diepflingen, 17. November 2014

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 10. Dezember 2014, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal**

Traktanden

- 1. Protokoll**
Verlesen des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2014.
- 2. Altersvorsorge Personal Gemeinde Diepflingen**
 - 2.1 Information zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)
 - 2.2 Information über die Wahl des Leistungsplans und der Vorsorgeeinrichtung
 - 2.3 Genehmigung eines Kostenbeitrags zur Finanzierung des Besitzstandes infolge Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat
- 3. Ersatz Regenwasserkanal Gänsackerweg inklusive Belagsersatz**
Genehmigung Baukredit und Bewilligung zur Kapitalaufnahme
- 4. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2015 der Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen**
- 5. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2015 des Zweckverbands Feuerwehr Delta**
- 6. Beratung und Genehmigung der Voranschläge 2015 der Einwohnergemeinde Diepflingen**
Festsetzen der Steueransätze und Beiträge der Einwohner-, Wasser- und Kanalisationskasse
- 7. Informationen**
 - 7.1 Vorstellen Leitbild
 - 7.2 Baulicher Zustand Schulhaus
 - 7.3 Diverses

DER GEMEINDERAT

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Zu Traktandum 1 Protokoll

An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen. Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls vom 18. Juni 2014.

Zu Traktandum 2 Altersvorsorge Personal Gemeinde Diepflingen

- 2.1 Information zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)
- 2.2 Information über die Wahl des Leistungsplans und der Vorsorgeeinrichtung
- 2.3 Genehmigung eines Kostenbeitrags zur Finanzierung des Besitzstandes infolge Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat

2.1 Information zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK

Der Bund hat 2010 beschlossen, dass nicht nur privat-rechtliche, sondern neu auch öffentlich-rechtliche Pensionskassen eine volle Kapitaldeckung sicherstellen müssen. Am 22. September 2013 hat das Baselbieter Stimmvolk dem neuen Gesetz über die Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) zugestimmt. Dieses Gesetz tritt per 1. Januar 2015 in Kraft.

Der anfänglich vorgesehene Anteil der Gemeinde Diepflingen an der Ausfinanzierung der Deckungslücke betrug per 31. Dezember 2013 CHF 1'002'800.-- (inkl. Besitzstandsgarantie). Er beinhaltete den Anteil am Fehlbetrag der Aktiven und Rentner, die Umstellungskosten auf die neuen technischen Grundlagen für den Rentenbestand und den Auskauf der Rententeuerung. Mit der Zustimmung des Volkes bei der kantonalen Abstimmung vom 18. Mai 2014 übernimmt der Kanton die Ausfinanzierung der Pensionskassenansprüche (inklusive Besitzstand) der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowie der Musikschullehrpersonen. Dieser Entscheid entlastet die Gemeinde Diepflingen administrativ und finanziell. Die Deckungslücke der Gemeinde Diepflingen beträgt für das Gemeindepersonal inkl. Rentner noch CHF 142'400.-- (inkl. Besitzstand). Die genannten Beiträge basieren auf Berechnungen der BLPK per 31. Dezember 2013; der exakte Betrag wird erst im Frühling 2015 bekannt sein.

Grundsätzlich steht es der Gemeinde frei, diesen Betrag aus der eigenen Kasse, aus Mitteln vom Kapitalmarkt oder analog Kanton mit einem Forderungsmodell über x Jahre zu amortisieren. Durch ein „Pooling“ ermöglicht der Kanton zudem allen angeschlossenen Arbeitgebern Ausfinanzierungskredite zu vorteilhaften Zinskonditionen.

Vorteile eines langjährigen teuren Amortisierungsmodells sind für unsere Gemeinde nicht erkennbar. Da mit der Rechnung 2013 Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Deckungslücke in Höhe von CHF 142'400.-- gebildet wurden, wird auf das vom Kanton offerierte Finanzpooling verzichtet.

Kenntnisnahme Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Diepflingen die Ausfinanzierung der BLPK aus eigenen Mitteln vornehmen kann. Der Betrag von CHF 142'400.-- wird der BLPK zu Lasten der vorgenommenen Rückstellungen in einem Betrag überwiesen. Die Erfolgsrechnung 2014 wird dadurch nicht belastet.

2.2 Information über die Wahl des Leistungsplans und der Vorsorgeeinrichtung

Aufgrund der im September 2013 vom Basellbieter Stimmvolk beschlossenen Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse wird der jetzige Vorsorgeplan ab dem 31. Dezember 2014 nicht mehr fortgesetzt. Die Gemeinden können sich entweder einem der neuen Vorsorgepläne der Basellandschaftlichen Pensionskasse oder einem Vorsorgeplan bei einer anderen anerkannten Vorsorgeeinrichtung anschliessen.

Die BLPK weist leicht tiefere Altersrenten aus, weil hier die Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.8% bereits eingerechnet wurde. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass für alle Gemeindeangestellten die gleiche Versicherungslösung gelten soll und befürwortet deswegen den Verbleib bei der BLPK als Vorsorgeeinrichtung.

Bei der Auswahl des zukünftigen Vorsorgeplans, welchen die BLPK inskünftig als Sammeleinrichtung führt, stehen der „Kantonsplan“ oder alternative Planvarianten mit unterschiedlichen bzw. tieferen Berechnungen der Alters- und Invalidenrenten zur Auswahl. Hier wurde der Gleichberechtigung des Gemeindepersonals mit den Kindergarten- und Primarlehrpersonen eine grosse Bedeutung beigemessen. Die Lehrpersonen des Kindergarten und der Primarschule der Gemeinde Diepflingen werden zwar durch den Kanton angestellt, jedoch aufgrund der Bildungsgesetzgebung vollständig durch die Einwohnergemeinde Diepflingen finanziert. Würde nun die Gemeinde Diepflingen einen nachteiligeren Vorsorgeplan als derjenige des Kantons bestimmen, würden in der Gemeinde Diepflingen letztlich Angestellte zweier „Klassen“ entstehen.

Der Gemeinderat beschloss am 26. Mai 2014 für die Gemeindeangestellten den „Kantonsplan“ zu wählen. Beim sogenannten Kantonsplan der BLPK haben die Arbeitnehmenden gegenüber der heutigen Pensionskassenlösung folgende Änderungen in Kauf zu nehmen: Die Arbeitnehmenden werden mehr von der Beitragsaufteilung übernehmen müssen (Arbeitgeber 55%, Arbeitnehmende 45%; bisher betrug die Beitragsaufteilung 60% zu 40%). Die bisher durch den Arbeitgeber an Frühpensionierungen geleisteten Beiträge von maximal CHF 100'000.-- als Überbrückungsrente werden ersatzlos gestrichen. Das Pensionierungsalter wird bei der BLPK generell von 64 auf 65 Jahre erhöht. Abgelehnt wurden die Versicherung variabler Lohnanteile sowie ein Zusammenschluss mit anderen Arbeitgebern zu einem gemeinsamen Vorsorgewerk.

Kenntnisnahme Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat als Arbeitgeber beschlossen hat, bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu verbleiben und als Vorsorgeplan für die Gemeinde Diepflingen den „Kantonsplan“ zu wählen.

2.3 Genehmigung der Besitzstandslösung beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat

Aufgrund des Primatwechsels entstehen den bisherigen Arbeitnehmenden unverschuldet deutliche Verluste in ihren Sparbeiträgen. Hierdurch kommt es zu einer individuellen Finanzierungslücke der späteren Rente. Zur Verhinderung dieses Nachteils ist eine Besitzstandsregelung vorgesehen, nach welcher Personen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine Zusatzgutschrift angerechnet wird. Diese Zusatzgutschrift erhöht das Sparkapital im Beitragsprimat so, dass die Lücke zwischen einer Rente im Leistungsprimat und einer Rente im Beitragsprimat idealerweise geschlossen werden kann, wenn ein Anspruch auf eine maximale Zinsgutschrift besteht.

Mit der Abstimmung vom 18. Mai 2014 hat der Kanton Basellandschaft u.a. auch den Kindergarten- und Primarlehrpersonen der Gemeinde Diepflingen diesen Besitzstand per 1. Januar 2015 gewährt.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass eine Ungleichbehandlung von Lehrpersonen und den übrigen Gemeindeangestellten willkürlich erscheint, weshalb die Besitzstandsregelung für alle Betroffenen angewendet werden soll. Dies erscheint umso gerechtfertigter, als die Vorsorgekosten der Gemeinde durch die Senkung des Anteils der Arbeitgeberbeiträge (von 60% auf 55%) sowie durch den vollständigen Wegfall der Überbrückungsrenten bei vorzeitiger Pensionierung dauerhaft reduziert werden.

Die für den Besitzstand anfallenden Kosten in Höhe von CHF 67'700.-- sind im eingangs genannten Betrag von CHF 142'400.-- bereits enthalten. Gemäss § 16a des Pensionskassengesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über den Betrag der Besitzstandsregelung. Dieser Beschluss ist ein Entscheid über eine ungebundene Ausgabe, wird jedoch ausdrücklich vom Referendum ausgenommen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kosten für die Besitzstandsregelung des Gemeindepersonals gemäss Kantonsmodell zuzustimmen. Der Betrag von CHF 67'700.-- ist im Anteil der Ausfinanzierung (CHF 142'400.--) enthalten.

Zu Traktandum 3

Ersatz Regenwasserkanal Gänsackerweg inklusive Belagsersatz

Genehmigung Baukredit und Bewilligung zur Kapitalaufnahme

Ausgangslage

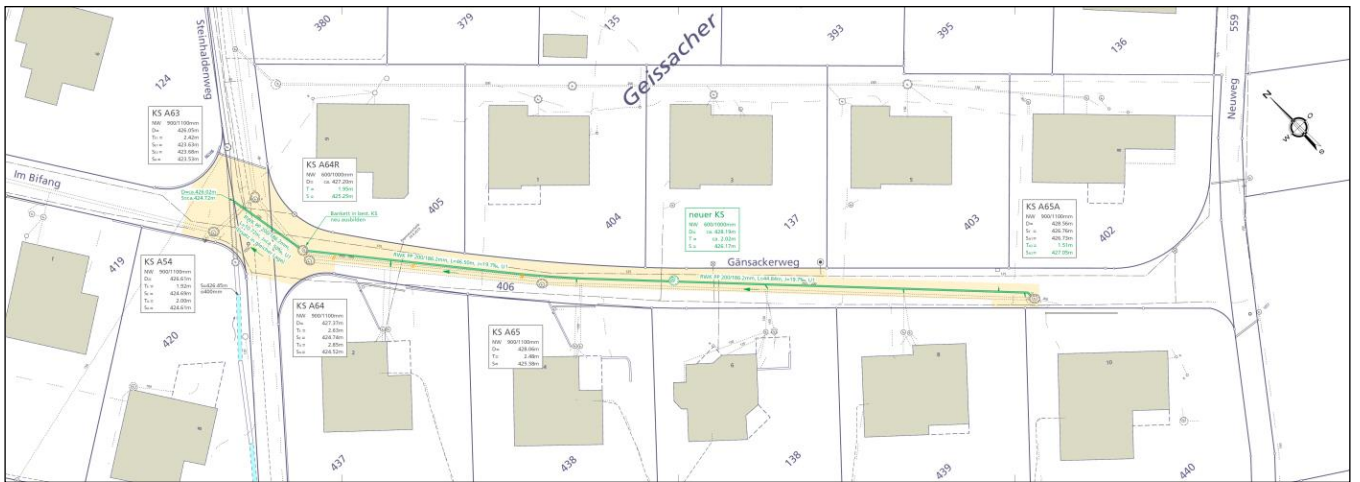
Der Regenwasserkanal im Gänsackerweg weist diverse Schadstellen und Verkalkungen auf. Auf Grund dieser Schadstellen ist ein Unterhalt, welcher wegen des stark kalkhaltigen Wasser zwingend notwendig ist, nicht vollständig möglich. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Schadstellen bei der Durchführung eines Unterhalts gar vergrössern würden. Bei einer ersten Beurteilung der Schadstellen auf Grund von Kanalfernsehenaufnahmen, wurde eine Sanierung mittels Teilersatz und anschliessendem Einbau eines Inliners vorgeschlagen. Nach Rücksprachen mit Sanierungsunternehmungen ist diese Sanierungsmassnahme nicht möglich. Fazit: Die Regenwasserkanalisation am Gänsackerweg muss komplett ersetzt werden. Im Bereich des Einlenkers Steinhaldenweg und Gänsackerweg befindet sich der bestehende Belag in einem schlechten Zustand. Im Zuge der Bauarbeiten für den Regenwasserkanal, sollen auch der Belag in diesem Bereich ersetzt und die bestehende Fundationsschicht wo nötig angepasst werden.

Projektumfang

Die bestehende Regenwasserkanalisation (PVC-Rohr DN 200mm) wird auf einer Länge von ca. 100m durch eine neue Kunststoffleitung (PP DN 200mm) ersetzt. Für den Unterhalt wird zusätzlich ein neuer Kontrollschacht Ø1000mm erstellt. Ebenfalls wird der Belag im gesamten Kreuzungsbereich ersetzt.

Kosten

Die Kosten für den Ersatz Regenwasserkanal und den Ersatz Strassenbelag betragen CHF 155'000. Die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde respektive der Spezialfinanzierung für Kanalisation.



Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt für den Ersatz der Regenwasserleitung im Gänssackerweg sowie den Ersatz des Strassenbelages im Kreuzungsbe-
reich zu beschliessen, den entsprechenden Gesamtkredit von CHF 155'000 zu genehmigen
und die entsprechende Kapitalaufnahme zu bewilligen.

**Zu Traktandum 4
Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2015 der Friedhofgemeinde
Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepfingen**

Für die Laufende Rechnung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 3'950.-- budgetiert (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 41'050.--).

FRIEDHOFGEMEINDE Sissach,Böckten,Diepfingen,Itingen,Thürnen

V O R A N S C H L A G

Konto	Erfolgsrechnung	BUDGET 2015		BUDGET 2014	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
8	<u>FRIEDHOFKASSE</u>	322'450	326'400	363'550	322'500
30	<u>Personalaufwand</u>	126'300		141'200	
3000	Behörden und Kommissionen und Richter	1'300		1'300	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	105'700		117'400	
3050	AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'700		6'100	
3052	Beiträge an Pensionskassen	9'500		7'250	
3053	Unfallversicherungen	1'500		1'700	
3054	Familienausgleichskasse	1'200		1'300	
3055	Krankentaggeldversicherungen	900		900	
3062	Teuerungszulagen auf Renten und Rententeilen	0		4'750	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	500		500	
31	<u>Sach- und übriger Betriebsaufwand</u>	147'150		172'350	
3100	Büromaterial	1'000		1'000	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	19'000		20'500	
3102	Drucksachen, Publikationen	0		0	
3111	Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	6'600		5'000	
3120	Ver- und Entsorgung	5'500		5'500	
3130	Dienstleistungen Dritter	75'000		88'400	
3134	Sachversicherungsprämien	1'950		1'950	
3142	Unterhalt Wasserbau	0		10'000	
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	12'500		12'500	
3144	Unterhalt Hochbauten	2'500		2'500	
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen	3'000		5'000	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'000		3'000	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	16'000		16'000	
3161	Miete, Benützungskosten Mobilien	500		500	
3170	Reisekosten und Spesen	100		0	
3199	Übriger Betriebsaufwand	500		500	
33	<u>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</u>	18'000		20'000	
3300	Planmässige Abschreibungen	18'000		20'000	
35	<u>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</u>	0		0	
3511	Einlagen in Fonds des Eigenkapitals	0		0	
36	<u>Transferaufwand</u>	31'000		30'000	
3612	Entschädigungen an Gemeinden (Sissach Verwaltungskosten/Arbeiten Werkhof)	31'000		30'000	
42	<u>Entgelte</u>		30'300		30'500
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		30'000		30'000
4260	Rückerstattungen Dritter		300		500

Konto	Erfolgsrechnung	BUDGET 2015		BUDGET 2014	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
44	<u>Finanzertrag</u>		1'200		1'200
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		200		200
4472	Benützungsgebühren Leichenhalle		1'000		1'000
45	<u>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</u>		2'000		3'000
4511	Entnahmen aus Fonds EK		2'000		3'000
46	<u>Transferertrag</u>		292'900		287'800
4612	Entschädigungen von Gemeinden		66'000		65'000
4632	Beiträge von Gemeinden		226'900		222'800

Die Friedhofsgemeinde plant, im Jahr 2015 ein Grabfeld für Kinder zu erstellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Voranschlags 2015 der Friedhofsgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen.

Zu Traktandum 5 Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2015 des Zweckverbands Feuerwehr Delta

Gemäss den geltenden Statuten des Zweckverbands der Feuerwehr Delta (in Kraft seit 1. Januar 2014) erstellt die Betriebskommission das Budget zuhanden der drei angeschlossenen Gemeinden Böckten, Diepflingen und Thürnen. Die Verteilung der Kosten erfolgt nach dem Schlüssel gemäss Statuten (50% der Einwohnerzahlen und 50% nach den Gebäudeversicherungssummen).

Gesamtausgaben	CHF	236'625.--
Anteil der Gemeinde Diepflingen 23.75%	CHF	56'199.--

Budget Feuerwehr Delta und Bericht der Rechnungsprüfungskommission siehe nächste Seite.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Voranschlags 2015 des Zweckverbands Feuerwehr Delta.

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	238'826.00	238'826.00	216'420.00	216'420.00		
16	Feuerwehr	238'826.00	238'826.00	216'420.00	216'420.00		
160	Feuerwehr	238'826.00	238'826.00	216'420.00	216'420.00		
1600	Feuerwehr	238'826.00	238'826.00	216'420.00	216'420.00		
1500.3000.00	Feuerwehrkommission	1'500.00		1'500.00			
1500.3010.00	Löhne, Taggelder und Funktionsentschädigungen	89'000.00		80'000.00			
1500.3050.00	AG-Beiträge AHV/IV/EO/ALV, Verwaltungskosten	300.00		300.00			
1500.3100.00	Büromaterial	4'130.00		1'630.00			
1500.3101.00	Betriebs- u. Verbrauchsmaterial	15'750.00		10'350.00			
1500.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	39'500.00		15'500.00			
1500.3130.00	Dienstleistungen Dritter	19'720.00		24'500.00			
1500.3132.00	Honorare, extr. Berater	4'425.00		3'500.00			
1500.3134.00	Versicherungsprämien	8'000.00		8'000.00			
1500.3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	14'800.00		25'940.00			
1500.3160.00	Mieten, Benützungskosten	36'500.00		38'700.00			
1500.3632.00	Beiträge an Gemeinden	3'000.00		5'500.00			
1500.4632.00	Beiträge von Gemeinden		236'625.00		215'420.00		
	Total	238'826.00	238'826.00	216'420.00	216'420.00	0.00	0.00
	Gesamttotal	238'826.00	238'826.00	216'420.00	216'420.00	0.00	0.00

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinden
4461 Böckten
4442 Diepflingen
4441 Thürnen

Thürnen, 21. Oktober 2014

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommissionen der Gemeinden Böckten, Diepflingen und Thürnen zum Voranschlag 2015 des Feuerwehrverbundes „DELTA“.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben den Voranschlag 2015 des Feuerwehrverbundes „DELTA“ geprüft und in Ordnung befunden. Wir stellen den Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2015.

Für die Rechnungsprüfungskommission


Gröder Alfred, 4461 Böckten



Speiser Peter, 4442 Diepflingen


Daniela Schneeberger, 4441 Thürnen

Zu Traktandum 6

Beratung und Genehmigung der Voranschläge 2015 der Einwohnergemeinde Diepflingen

Festsetzen der Steueransätze und Beiträge der Einwohner-, Wasser- und Kanalisationskasse

Bericht des Gemeinderates zum Budget 2015

Allgemeine Bemerkungen

Die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 erfolgte per 1. Januar 2014. Die Umschlüsselung der Jahresrechnung 2013 ist nicht verlangt. Aus diesem Grund sind im vorliegenden Budget keine Vergleichszahlen zur Rechnung 2013 ersichtlich. Unter „Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen und Konten“ sind wesentliche Veränderungen (Abweichung von mindestens CHF 5'000.--) gegenüber dem Budget 2014 aufgeführt.

Das Budget 2015 weist einen **Mehraufwand von CHF 246'790.--** (Vorjahr Mehraufwand 292'130.--) aus.

Die Gemeinden übernehmen auf das Schuljahr 2015/16 hin das 6. Primarschuljahr. Damit fallen ab August 2015 höhere Personalkosten an. Die entsprechenden Mehrkosten werden teilweise durch Kompensationsleistungen des Kantons kompensiert. Im Weiteren führen die Anforderungen an die Schule mit der Einführung von HarmoS (unter anderem Fremdsprachenunterricht) zu Mehrkosten im Schulbereich. Die Aufwendungen für die Regionale Musikschule sind zurzeit stabil.

Infolge sinkender Fallzahlen bei der Sozialhilfe ist im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen mit tieferen Nettoaufwendungen zu rechnen. Budget 2015: CHF 169'600.--, Vorjahr: CHF 245'200.--.

Der Regierungsrat beabsichtigt, dass inskünftig die Gemeinden vollumfänglich die Ergänzungsleistungen im Bereich der Altersvorsorge und der Kanton die Ergänzungsleistungen im Bereich der Invalidität tragen. Bis anhin kam ein pauschaler EL-Verteilschlüssel von 32% zulasten der Gemeinden und 68% zulasten des Kantons zur Anwendung. Mit der geplanten Umverteilung resultiert für die Gemeinden langfristig ein Kostenanstieg, da die Zunahme der Personen im Seniorenalter zu einem Anstieg der Ergänzungsleistungen im Bereich Altersvorsorge führen wird.

Mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 entfallen die Abschreibungen auf das Finanzvermögen. Das **bestehende Verwaltungsvermögen** wird im Jahr 2015 zu 9.5% des Buchwertes am 31. Dezember 2014 abgeschrieben. Für **bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser** gilt ein Abschreibungssatz von 7.5% auf dem Buchwert am 31. Dezember 2014. **Neues Verwaltungsvermögen**, welches per 2014 in Betrieb genommen wird - dies trifft auf das neue Pumpwerk Holchen zu - ist im Jahr 2015 erstmals nach den Abschreibungssätzen gemäss Gemeinderechnungsverordnung abzuschreiben. Für Wasserfassungen wurde eine kategorisierte Nutzungsdauer von 50 Jahren festgelegt. Damit ist das Pumpwerk Holchen während 50 Jahren linear zu 2% abzuschreiben.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 195'600.-- (Vorjahr 210'500.--), wovon CHF 67'300.-- auf die Schule, CHF 34'300.-- auf das Gemeindezentrum, CHF 48'000.-- auf die Strassen, CHF 32'000.-- auf das Wasser und CHF 14'000.-- auf die Raumplanung entfallen.

Der horizontale Finanzausgleich wurde mit CHF 250'000.-- (Vorjahr CHF 450'000.--) und die Sonderlastenabgeltungen mit CHF 120'000.-- (Vorjahr CHF 180'000.--) budgetiert. Die kantonalen Kompensationsleistungen belaufen sich auf CHF 92'500.-- (für die Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen und Rückerstattung der Entlastungswirkung durch die Pflegefinanzierung) sowie CHF 40'000.-- (für die Übernahme der 6. Klasse per Schuljahr 2015/2016).

Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen und Konten

a) Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind mit netto CHF 387'250.-- um CHF 7'150.-- höher budgetiert als im Vorjahr (Vorjahr CHF 380'100.--).

Wesentliche Veränderungen

- 0110.3132.01 Externe Beratung RGPK
Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission wünschen eine Beratung und Unterstützung bei der Prüfung der ersten Rechnungslegung nach HRM2 durch eine externe Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft.
- 0120.3000.01 Gemeinderat
Gestützt auf den Rechnungsabschluss 2013 wurde die Entschädigung des Gemeinderates um CHF 5'000.-- gekürzt.
- 0120.3040.01/ Familienzulagen und Rückerstattung Familienzulagen Gemeinderat
0120.4260.01 Die Familienzulagen, welche von der Gemeinde ausbezahlt und durch die Familienausgleichskasse rückerstattet werden, laufen neu über ein Bilanz-Durchlaufkonto.
- 0220.3010.01 Löhne Verwaltungspersonal
Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2013 eine Pensenaufstockung des Verwaltungspersonals um 20 Stellenprozente bewilligt. Aus diesem Grund erhöhen sich die Lohnkosten auf CHF 125'000.-- (2014: CHF 110'000.--).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die budgetierten Nettokosten für die öffentliche Sicherheit in Höhe von CHF 37'850.-- fallen um CHF 21'800.-- tiefer aus als im Vorjahr (Budget 2014 CHF 59'650.--).

Wesentliche Veränderungen

- 1500.3612.01 Feuerwehrverbund
Die Gesamtkosten der Feuerwehr Delta belaufen sich auf CHF 236'625.-- (Vorjahr CHF 215'420.--). Die Kostenverteilung auf die drei Mitgliedsgemeinden erfolgt nach dem Schlüssel gemäss Statuten (zur Hälfte nach Massgabe der Einwohnerzahlen und zur Hälfte nach Massgabe des Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet). Der Kostenanstieg ist insbesondere auf Soldanpassungen gemäss den neuen Statuten und auf Anschaffungen zurückzuführen.
- 1500.4200.01 Feuerwehrpflichtersatz
Gestützt auf den Rechnungsabschluss 2013 wurde der Feuerwehrpflichtersatz um CHF 15'000.-- angehoben.
- 1620.3612.01 Zivilschutzverbund
Da für das Jahr 2015 keine grösseren Anschaffungen vorgesehen sind, reduzieren sich die anteilmässigen Kosten auf CHF 10'500.-- (2014: CHF 19'200.--).

2 Bildung

Die budgetierten Kosten für die Bildung betragen netto CHF 1'076'850.-- (Vorjahr CHF 991'380.--).

Wesentliche Veränderungen

- 2110.3020.01 Löhne Lehrpersonen Kindergarten
Eine Kindergartenlehrperson wird pensioniert und durch eine junge Lehrperson ersetzt. Damit reduzieren sich die Lohnkosten für den Bereich Kindergarten von CHF 102'000.-- auf CHF 89'500.--.
- 2110.3064.01 Überbrückungsrenten
Die Frühpensionierung einer Kindergarten-Lehrperson hat gemäss bisherigem PK-Reglement für die Jahr 2015 bis 2018 eine Überbrückungsrente von je CHF 20'000.-- zur Folge.
- 2120.3020.01 Löhne Lehrpersonen Primarschule
Ab dem Schuljahr 2015/2016 dauert die Primarschule sechs Jahre. In den Mehrkosten von CHF 87'000.-- (2015: CHF 513'000.-- / 2014: CHF 426'000.--) sind Pensenerhöhungen für die Führung der 6. Klasse enthalten. Die Anforderungen an die Schule mit der Einführung von HarmoS haben unter anderem beim Fremdsprachenunterricht Mehrkosten zur Folge. Der Kanton beteiligt sich voraussichtlich mit CHF 40'000.-- an den Mehrkosten für die 6. Klasse (siehe Konto 9300.4631.02).
- 2120.3050.01 AHV-Beiträge Lehrpersonen
Bei den AHV-Beiträgen wird aufgrund höherer Lohnkosten mit Mehrkosten von CHF 6'000.-- gerechnet.
- 2120.3052.01 PK-Beiträge Lehrpersonen Primarschule
Bei den Pensionskassenbeiträgen wird aufgrund höherer Lohnkosten mit Mehrkosten von CHF 9'000.-- gerechnet.
- 2170.3110.01 Anschaffung Mobiliar Schulzimmer
Im Betrag von CHF 9'200.-- sind Kosten für die Ergänzung/Ersatz der Kindergarten-Einrichtung, die Anschaffung von Bänken und Stühlen für die 6. Klasse sowie diverse Regale enthalten.
- 2170.3140.01 Schulareal
Im Betrag von CHF 9'400.-- ist unter anderem der Ersatz des Zauns Richtung Sommerauweg enthalten.
- 2170.3144.02 Baulicher Unterhalt Schulgebäude
Für Unterhaltsarbeiten am Schulgebäude sind CHF 5'000.-- (Vorjahr CHF 18'000.--) vorgesehen.
- 2170.3300.01 Planmässige Abschreibungen
Der Abschreibungssatz für das Schulhaus mit Pausenplatz, welches zum bestehenden Verwaltungsvermögen gehört, beträgt für das Jahr 2015 9.5% oder CHF 67'300.-- (Vorjahr Abschreibungssatz 10% oder CHF 78'200.--).

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der Aufwand für Kultur und Freizeit ist mit CHF 19'330.-- (Vorjahr CHF 16'730.--) budgetiert.

Wesentliche Veränderungen

Keine

4 Gesundheit

Die Gesundheitskosten sind mit CHF 178'800.-- (Vorjahr CHF 197'000.--) abzüglich Elternbeiträge für die Kinder- und Jugendzahnpflege von CHF 44'500.-- und dem Kantonsbeitrag von CHF 4'800.-- budgetiert.

Wesentliche Veränderungen

- 4120.3614.01 Stationäre Pflegebeiträge APH „Pflegefiananzierung“
Die Zahl derjenigen Personen, die sich in Alters- und Pflegeheimen aufhalten, hat sich deutlich reduziert. Aufgrund dieser Tatsache werden für die Pflegefiananzierung Kosten in Höhe von CHF 85'000.-- (Vorjahr CHF 130'000.--) erwartet.
- 4210.3636.02 Beiträge an Spitex Thürnen-Diepfingen
Die Spitex musste eine Softwarelösung anschaffen, was mit erheblichen, jedoch einmaligen Kosten verbunden ist. Dadurch erhöht sich der Beitrag für das Jahr 2015 auf CHF 36'000.-- (Vorjahr CHF 21'500.--).
- 4331.3132.01 Beiträge an Schulzahnpflege
Gestützt auf den Rechnungsabschluss 2013 wurden die Beiträge an die Schulzahnpflege um CHF 12'000.-- angehoben. Bei Zahnbehandlungen sind grossen Schwankungen zu verzeichnen; kostenintensiv sind jeweils Zahnkorrekturen (Zahnspangen).
- 4331.4260.01 Eltern-Beiträge Schulzahnpflege
Im Zusammenhang mit der Anhebung der Schulzahnpflege-Kosten wurden auch die Eltern-Beiträge nach oben korrigiert (2015: CHF 44'500.--, 2014: CHF 36'000.--).

5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit ist mit Nettokosten von insgesamt CHF 361'000.-- budgetiert (Vorjahr CHF 376'300.--).

Wesentliche Veränderungen

- 5220.3631.01/ Beiträge an EL IV/Beiträge an EL AHV
5320.3631.01 Neu sollen die Gemeinden die Ergänzungsleistungen im Bereich der Altersversorgung tragen und der Kanton die Ergänzungsleistungen im Bereich der Invalidität. Für das Budget 2015 sind die altersbedingten EL des Jahres 2014 von voraussichtlich 73,8 Mio. Franken massgebend. Dies entspricht einem Betrag von rund 263 Franken pro Einwohner, also insgesamt CHF 181'500.--.
- 5720.3637.01 Sozialhilfe, Unterstützung gemäss SHG
Die Kosten für die Sozialhilfe können aufgrund sinkender Fallzahlen mit CHF 140'000.-- (Vorjahr CHF 219'000.--) budgetiert werden.

6 Verkehr

Die Gesamtkosten Verkehr belaufen sich auf CHF 125'900.-- (Vorjahr CHF 144'220.--).

Wesentliche Veränderungen

- 6150.3010.01 Lohn Wegmacher/Schneeräumung
6150.3130.04 Ab 2015 wird der Winterdienst in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Thürnen ausgeführt. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wurden die Lohnkosten für den Wegmacher auf CHF 14'000.-- gekürzt. Für die Schneeräumung (Maschinen- und Mannstunden) sind CHF 6'000.-- vorgesehen.
- 6150.3300.01 Planmässige Abschreibungen
Der Abschreibungssatz für die Strassen und den Werkhof, welche zum bestehenden Verwaltungsvermögen gehören, beträgt für das Jahr 2015 9.5% oder CHF 48'000.-- (Vorjahr Abschreibungssatz 10% oder CHF 58'800.--).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die **Wasserversorgung** weist einen Mehraufwand von CHF 19'700.-- aus (Vorjahr Mehrertrag CHF 13'200.--).

Wesentliche Veränderungen

- 7101.3130.05 QS-Handbuch und Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen
Das Qualitätssicherungshandbuch aus dem Jahr 2008 muss nach der Inbetriebnahme des neuen Pumpwerks Holchen überarbeitet werden. Zudem ist gemäss der eidgenössischen Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) ein Notwasserkonzept mit entsprechender Dokumentation zu erstellen.
- 7101.3300.01 Planmässige Abschreibungen
In den planmässigen Abschreibungen von CHF 32'000.-- (Vorjahr CHF 11'300.--) sind lineare Abschreibungen von CHF 30'000.-- für das neue Pumpwerk enthalten (Abschreibungssatz 2%). Das Leitungsnetz Reservoir, welches zum bisherigen Verwaltungsvermögen zugeordnet wird, ist 2015 zum Satz von 7.5 % abzuschreiben.

Die **Abwasserkasse** weist einen Mehrertrag von CHF 7'500.-- aus (Vorjahr Mehraufwand CHF 18'200.--).

Wesentliche Veränderungen

- 7201.3130.02 Kanalreinigung
Im Jahr 2015 sind keine Kanalreinigungsarbeiten geplant.
- 7201.3300.01 Planmässige Abschreibungen
Das Kanalisationsnetz wurde praktisch vollständig abgeschrieben und ist in der Bilanz noch mit einem Restwert von CHF 1.-- aufgeführt. Deshalb fallen 2015 keine Abschreibungen an (Vorjahr CHF 4'700.--).
- 7201.3611.01 Abwassergebühren an Kanton
Gestützt auf den Rechnungsabschluss 2013 wurden die Abwassergebühren an den Kanton auf CHF 65'000.-- gekürzt (Vorjahr CHF 75'000.--).

Die **Abfallbeseitigung** ist ausgeglichen. Die **Tierhaltung und übriger Umweltschutz** bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs.

Die **Friedhofs- und Bestattungskosten** bewegen sich mit einem Aufwand von CHF 21'000.-- im Rahmen der Vorjahre.

Die **Raumordnung** wurde mit einem Aufwand von CHF 15'000.-- budgetiert, wovon CHF 14'000.-- auf Abschreibungen entfallen.

8 Volkswirtschaft

Die Volkswirtschaft weist einen Aufwand von CHF 610.-- und einen Ertrag von CHF 1'100.-- für Jagd und Fischerei aus.

9 Finanzen und Steuern

Die **Finanzen und Steuern** weisen einen Gesamtaufwand von CHF 114'450.-- und einen Gesamtertrag von CHF 2'042'750.-- aus. Die Vorjahreszahlen (Gesamtaufwand CHF 5'200'800.-- und Gesamtertrag CHF 7'079'700.--) können nicht als Vergleichsgrösse herangezogen werden, da im Jahr 2014 mit der Umstellung auf HRM2 Wertberichtigungen und Marktwertanpassungen vorgenommen werden mussten.

Wesentliche Veränderungen

- 9100.4000.01 Einkommenssteuern natürliche Personen
Bei der Einkommenssteuer zeichnet sich ein leichtes Ertragswachstum ab; während die Einwohnerzahlen zurzeit stagnieren. Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2013 konnten die Einkommenssteuern auf CHF 1'100'000.-- angehoben werden (Vorjahr CHF 920'000.--).
- 9100.4001.01 Vermögenssteuern natürliche Personen
Die Vermögenssteuern sind seit 2014 separat auszuweisen. Die damalige Budgetierung basierte auf Annahmen und war aus heutiger Sicht zu hoch angesetzt. Aufgrund aktueller Rechnungszahlen wird für das Jahr 2015 mit Vermögenssteuer-Einnahmen von CHF 70'000.-- (Vorjahr CHF 140'000.--) gerechnet.
- 9100.4010.01 Ertragssteuern juristische Personen laufendes Jahr
Aufgrund der Vorjahreszahlen sowie zu erwartender Wachstumsraten wurden die Ertragssteuern juristische Personen um CHF 40'000.-- erhöht.
- 9100.4011.01 Kapitalsteuern juristische Personen laufendes Jahr
Aufgrund der Vorjahreszahlen sowie vermutetem Ertragsanstiege wurden die Kapitalsteuern juristische Personen um CHF 13'000.-- erhöht.
- 9300.4621.01 Sonderlastenabgeltungen
Die Sonderlastenabgeltungen 2014 sind mit CHF 143'811.-- tiefer ausgefallen als erwartet. Für das Budget 2015 wird mit einer weiteren Abnahme gerechnet.
- 9300.4622.01 Finanzausgleich (horizontal)
Die Prognose für den horizontalen Finanzausgleich fällt aufgrund des Finanzausgleichs für das Jahr 2014 um CHF 200'000.-- tiefer aus.
- 9300.4631.01 Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung
Infolge Neuaufteilung der Ergänzungsleistungen und Rückerstattung der Entlastungswirkung durch die Pflegefinanzierung plant der Kanton, den Gemeinden als Kompensationsleistung rund 134 Franken pro Einwohner zu vergüten.
- 9300.4631.02 Kompensationsleistungen 6. Primarschuljahr
Die Gemeinden übernehmen per Schuljahr 2015/2016 (d.h. ab August 2015) das 6. Primarschuljahr. Pro Primarschüler (1. bis 5. Klässler) wird der Kanton als Kompensationsleistung einen Betrag von voraussichtlich 1170 Franken entrichten.
- 9610.3406.01 Verzinsung langfristiger Verbindlichkeiten
Vor einem Jahr musste damit gerechnet werden, dass für den Bau des Pumpwerk Holchens eine Kapitalaufnahme notwendig sei. Dank höherer Steuereinnahmen und damit guter Liquidität sowie nach wie vor tiefer Zinssätze wurde die Verzinsung langfristiger Verbindlichkeiten auf CHF 30'000.-- reduziert (Vorjahr CHF 50'000.--).
- 9630.3441.01 Wertberichtigung Sachanlagen
Mit der Umstellung auf HRM2 hatte 2014 eine Neubewertung des Finanzvermögens zu erfolgen. Für das Jahr 2015 sind keine Anpassungen vorgesehen.
- 9630.3896.01 Einlagen in Neubewertungsreserve
Siehe Bemerkungen zu 9630.3441.01
- 9630.4443.01 Marktwertanpassungen
Siehe Bemerkungen zu 9630.3441.01
- 9630.4896.01 Entnahmen aus Neubewertungsreserve
Siehe Bemerkungen zu 9630.3441.01

b) Investitionsrechnung 2015

Investitionsausgaben

Verbindungsstrasse Bahnweg/Strassenackerweg	CHF143'000.--
Bushaus	CHF 30'000.--
Regenwasserkanal/Belagssanierung Gänsackerweg	CHF155'000.--
Quartierplan Zün	CHF 27'500.--
Total Ausgaben	CHF355'500.--

Investitionseinnahmen

Wasseranschlussbeiträge	CHF 76'000.--
Kanalisationsanschlussbeiträge	CHF228'000.--
Total Investitionseinnahmen	CHF304'000.--

Ausgabenüberschuss CHF 51'500.--

Zusammenfassung

Die Aufwendungen der Gemeinde, die nicht durch Dritte vorgegeben sind, beschränken sich weiterhin auf ein Minimum. Trotzdem resultiert ein Mehraufwand von CHF 246'790.--. Markante Veränderungen sind unter den „Allgemeinen Bemerkungen“ sowie unter den „Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen und Konten“ aufgeführt.

Die Einwohnerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr stagnierend. Die Steuereinnahmen wurden aufgrund des Rechnungsabschlusses 2013 sowie der Steuerertragsprognose des Kantons angepasst.

Für das Jahr 2015 ist mit Ausgaben von rund CHF 355'000.-- eine mittlere Investitionstätigkeit vorgesehen. Nachstehend sind die einzelnen Projekte kurz erläutert.

- a) Verbindungsstrasse Bahnweg/Strassenackerweg
Nachdem das Enteignungsverfahren zugunsten der Gemeinde ausgefallen ist, kann im Frühjahr mit dem Ausbau der Verbindungsstrasse, welcher von der Gemeindeversammlung im April 2009 genehmigt wurde, begonnen werden.
- b) Bushaus
Der Kanton beginnt 2015 mit dem Bau der Radroute. Im Zuge dieser Bauarbeiten soll auch auf der Seite „Dorfplatz“ ein Bushaus realisiert werden.
- c) Regenwasserkanal/Belagssanierung Gänsackerweg
Der Regenwasserkanal am Gänsackerweg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Dieser Umstand macht einen Gesamtersatz unumgänglich. Gleichzeitig werden dringend notwendige Belagsarbeiten ausgeführt.
- d) Quartierplanung Zün
Mit der Quartierplanung Zün soll weiterer Wohnraum geschaffen und damit die Entwicklung der Gemeinde gefördert werden.

Der Gemeinderat Diepflingen

**Die Budgetdetails können bei der Gemeindeverwaltung während der
Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.
Bericht der Rechnungsprüfungskommission, Zusammenzug Erfolgsrechnung,
Finanzkennzahlen sowie Übersicht Gebühren- und Steueransätze
siehe folgende Seiten**

Erläuterungen zu den Gebühren und Steueransätzen 2015

Die Gebühren und Steueransätze 2015 sind unverändert. Der Feuerwehropflichtersatz ist in § 2 des Reglements über die Feuerwehropflichtersatzabgabe vom 18. Juni 2014 festgehalten. Die Hundegebühren sind in § 11 des Reglements über die Hundehaltung vom 9. Dezember 2010 geregelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Voranschläge 2015 sowie der Ansätze und Gebühren für das Jahr 2015.

RPK - Bericht Budget 2015

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2015

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	423'100.00	35'850.00 367'250.00	435'900	55'800 380'100		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Netto Aufwand	103'250.00	65'400.00 37'850.00	109'950	50'300 59'650		
2	BILDUNG Netto Aufwand	1'078'850.00	2'000.00 1'078'850.00	993'380	2'000 991'380		
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	19'330.00	19'330.00	16'730	16'730		
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	178'800.00	49'300.00 129'500.00	197'000	39'000 158'000		
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	421'800.00	60'800.00 361'000.00	431'600	55'300 376'300		
6	VERKEHR Netto Aufwand	125'900.00	125'900.00	144'220	144'220		
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	266'800.00	228'900.00 37'900.00	267'000	223'900 43'100		
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand Netto Ertrag	610.00 490.00	1'100.00	2'650	1'100 1'550		
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	114'450.00 1'928'300.00	2'042'750.00	5'200'800 1'878'900	7'079'700		
	Total	2'732'890.00	2'486'100.00	7'799'230	7'507'100		0.00
	Netto Aufwand		246'790.00		292'130		
	Gesamttotal	2'732'890.00	2'732'890.00	7'799'230	7'799'230	0.00	0.00

Finanzkennzahlen

Einwohnergemeinde Diepfingen		FINANZKENNZAHLEN Budget 2015					
		Budget 2015		Budget 2014		5 Jahre	
Kennzahl		Wert	Bewertung	Wert	Wert	Wert	Kantonale Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	- Gesamthaushalt	-123%	-	320%	-	-	Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100% betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100%) eine Rolle spielt.
	- Allgemeiner Haushalt	-41%	-	11,150%	-	-	
	- Wasser	NV	-	2%	-	-	
	- Abwasser	NV	-	NV	-	-	
Zinsbelastungsanteil		0%	Gut	0%	-	-	<4%: Gut 4%-10%: Genügend >10%: Schlecht
Kapitaldienstanteil		8%	Tragbare Belastung	3%	-	-	<5%: Geringe Belastung 5%-15%: Tragbare Belastung >15%: Hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil		-3%	Schlecht	63%	-	-	>20%: Gut 10%-20%: Mittel <10%: Schlecht
Investitionsanteil		14%	Mittlere Investitionstätigkeit	65%	-	-	<10%: Schwache Investitionstätigkeit 10%-20%: Mittlere Investitionstätigkeit 20%-40%: Starke Investitionstätigkeit >40%: Sehr starke Investitionstätigkeit

NV: Nicht verfügbar - Wert kann nicht berechnet werden.

Gebühren- und Steueransätze 2015

Einkommens- und Vermögenssteuer	65 %	der Staatssteuer
Ertragssteuer (juristische Personen)	4.5 %	des Reinertrages
Kapitalsteuer (juristische Personen)	2.75 ‰	vom steuerbaren Kapital
Vergütungszins		analog Kanton
Verzugszins		analog Kanton
Wassertaxe	CHF 2.30	pro m ³ Wasserbezug
	CHF 20.00	Wassermessermiete
	CHF 32.00	Grundgebühr pro Wohnung
Einmalige Beiträge Wasser		
- Erschliessungsbeitrag	CHF 5.50	pro m ²
- Anschlussgebühr	CHF 222.00	pro SVGW-Wert
Kanalisationsgebühr		
	CHF 2.25	pro m ³ Wasserbezug
	CHF 35.00	Grundgebühr pro Wohnung
Einmalige Beiträge Kanalisation		
- Erschliessungsbeitrag	CHF 5.50	pro m ²
- Anschlussgebühr	CHF 676.00	pro SVGW-Wert
Abfallgebühr		
	CHF 2.50	pro Vignette
35 Liter-Sack	1 Vignette	
60 Liter-Sack	2 Vignetten	
110 Liter-Sack	3 Vignetten	
Grobsperrgut, 15 kg	3 Vignetten	
Grobsperrgut, 30 kg	6 Vignetten	
240 Liter Container-Vignette	CHF 16.00	
600 Liter Container-Vignette	CHF 41.00	
800 Liter Container-Vignette	CHF 50.00	

Grüngutgebühr

<u>Container</u>	<u>Preis Jahresvignette</u>	<u>Preis Vignette bei Bezug ab Juli</u>
Bis 140 Liter	CHF 80.00	CHF 40.00
Bis 240 Liter	CHF 150.00	CHF 75.00
Bis 770 Liter	CHF 450.00	CHF 225.00